Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Holger Dremel

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Richard Graupner

Abg. Arif Taşdelen

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe sofort den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Schlussbericht

des Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes (Drs. 18/21923, 18/22844) (Drs. 18/29926)

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich zur allgemeinen Berichterstattung dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Herrn Kollegen Toni Schuberl das Wort. Hierfür stehen ihm zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen. Die Zusammenarbeit im Ausschuss war sehr kollegial und von Respekt geprägt. Wir haben sehr viel ausdiskutiert und konnten viele Kompromisse schließen. Natürlich hat es schon auch mal gekracht, und der Streit musste auch zweimal im Plenum ausgetragen werden. Trotzdem möchte ich festhalten, dass wir immer nur in der Sache gestritten haben und nicht persönlich geworden sind.

Für diese Atmosphäre möchte ich mich bei der Kollegin und bei den Kollegen bedanken, stellvertretend bei Josef Schmid und Holger Dremel, die meine Stellvertreter waren. Besonders danken möchte ich dem Justiziariat, namentlich Frau Hohagen und Frau Bründl für das sehr professionelle und über das normale Maß hinausgehende Engagement, um die vielen Herausforderungen unseres Ausschusses zu bewältigen. Den Mitarbeitenden aus allen Fraktionen möchte ich auch danken, da diese die Hauptlast der Recherche getragen haben. Auch für den Stenografischen Dienst, die Offizianten und die Beauftragten in den Ministerien war es sicher nicht immer einfach. Das gilt vor allem für die stundenlangen Sitzungen bis in die Nacht hinein. Einmal haben wir fast 13 Stunden am Stück getagt. Eine Vielzahl von Beamtinnen und Beamten der Polizei hat monatelang Akten gesucht und digitalisiert, um sie dem Ausschuss vorzulegen. Auch hierfür sage ich Ihnen vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP)

In 36 Sitzungen im, wie ich finde, dafür namentlich sehr passenden Weiße-Rose-Saal haben wir 80 Zeuginnen und Zeugen vernommen und 12.027 Akten bearbeitet. Ich habe nicht nachgezählt, aber es wurde gesagt, dass es weit über 1,6 Millionen Seiten waren. Leider wurde die Hälfte dieser Akten erst kurz vor Ende des Untersuchungsausschusses vorgelegt, sodass wir bei Weitem nicht alles bearbeiten konnten. Diese Akten sollten dem von der Bundesregierung geplanten zentralen Archiv für Rechtsterrorismus gegeben werden, damit die Forschung hier in Zukunft weiterarbeiten kann.

Wir haben versucht, unsere 150 Fragen – inklusive der Teilfragen sind es sogar 236 Fragen – soweit wie möglich zu beantworten. Da sind einige spannende Ergebnisse herausgekommen. Der offene Abschlussbericht umfasst 396 Seiten. Er ist hier.

(Der Redner hält den Bericht hoch)

Dazu kommt ein weiterer Abschlussbericht von uns GRÜNEN mit über 800 Seiten, der jedoch nicht offen verwendet werden darf.

Wir konnten eine ganze Reihe von Zeuginnen und Zeugen vernehmen, die bisher noch nie jemand vernehmen konnte. Das war nicht immer einfach. Manche haben sich vehement dagegen gesperrt, auch mit einem Anwalt, und konnten dann nur durch eine ähnliche Vehemenz vonseiten des Ausschusses dazu gezwungen werden, doch auszusagen. Manche Zeugen haben geschrien, haben uns beleidigt und mussten am Ende dennoch reden. Klare Haltung und ruhige Art haben unsere Vernehmungsweise geprägt. Ich musste als Vorsitzender keine einzige Frage zurückweisen. Auch das ist wohl ein Novum in der Geschichte des Bayerischen Landtags. Für mich war es eine sehr spannende und lehrreiche, wenn auch zeitintensive Erfahrung.

Jetzt komme ich zur Kritik an der Staatsregierung. Selbst uralte Akten sind immer noch sehr streng eingestuft. Immer noch gibt es massive Schwärzungen. Diese sind jetzt teilweise sehr viel stärker geschwärzt als noch vor zehn Jahren beim ersten UA. Akten mit dem Verschlussgrad "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" können in anderen Bundesländern offen, in öffentlicher Sitzung verwendet werden, da die Verwen-

dung im Untersuchungsausschuss als Dienstgebrauch gesehen wird. Bei uns in Bayern sind diese Informationen nur in nicht öffentlicher Sitzung verwendbar gewesen. Wir durften diese auch nicht im Bericht verwenden. Dies führte im Abschlussbericht zu weitreichenden Schwärzungen. Die Aussagebeschränkungen für Zeug*innen des Verfassungsschutzes waren zu restriktiv. Das gipfelte darin, dass der Präsident des Verfassungsschutzes in öffentlicher Sitzung eigentlich nicht einmal seinen Namen hätte nennen dürfen.

Wir hatten behördliche Zeugenaussagen, die nicht der Wahrheit entsprachen. Uns wurde beispielsweise gesagt, dass es keine V-Personen der Polizei in der rechtsextremen Szene gegeben habe, sondern nur V-Leute des Verfassungsschutzes. Das haben wir immer und immer wieder gefragt und haben immer die gleiche Antwort bekommen, dass so was nicht gemacht werde. Wir wissen aber aus den Akten, dass dies nicht stimmt. Mindestens eine V-Person der Polizei ist gegen einen Rechtsextremisten eingesetzt worden. Das fanden wir nur zufällig, weil wir keine Akten von V-Personen der Polizei bekommen hatten. Das sind meiner Meinung nach Falschaussagen.

Ein zweiter Punkt hat mich persönlich sehr geärgert. Uns wurden erst im Nachhinein Quellenberichte des V-Manns Dalek aus der relevanten Zeit, nämlich 1997 und 1998, zugeliefert. Erst mussten wir nachweisen, dass da noch Berichte sein müssten. Erst dann haben wir sie bekommen. Immer wieder wurde aber von Behördenseite betont, dass es keine weiteren Berichte gebe, und insbesondere keine Berichte, in denen von Waffen die Rede sei. Wir wissen aber, dass es einen Bericht Daleks zu Waffen in der rechtsextremen Szene und zu potenziellen Rechtsterroristen aus dem Oktober 1997 gegeben hat. Der Verfassungsschutz hat sich aber bis zuletzt geweigert, Auszüge aus dieser Akte herauszugeben, obwohl der Ausschuss dies einstimmig gefordert hatte. Das ist so nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Zu den Erkenntnissen des Ausschusses möchte ich mehrere Punkte herausgreifen. Mein Kollege Cemal Bozoğlu wird noch auf weitere Punkte eingehen. Zur Rolle des V-Manns Dalek und des Verfassungsschutzes werde ich in der folgenden Aussprache noch etwas sagen.

Ein wichtiger Aspekt war für uns das Taschenlampenattentat in Nürnberg 1999. Das ist der erste bekannte Anschlag des NSU. Keine Institution hat dieses Verbrechen bisher endgültig ausermittelt, weil die Ermittlungen im NSU-Prozess hierzu eingestellt worden sind. Wir als Untersuchungsausschuss waren sozusagen die letzte Instanz, die dies tun konnte. Daher haben wir diesem Kapitel große Aufmerksamkeit gewidmet. Es gab viele Widersprüche – auch in den Aussagen – und Fragezeichen, die wir aber größtenteils auch auflösen konnten.

Ein großer Fehler 1999 war die Einstufung dieses versuchten Mordes als fahrlässige Körperverletzung. Erklärbar wurde das nur dadurch, dass bei 100 bis 150 Fällen pro Monat eine Staatsanwältin in Vollzeit durchschnittlich nur eine Stunde pro Fall hat; dabei wird ein Schwerpunkt auf die Fälle gelegt, bei denen Täter bekannt sind und auch Gerichtsverfahren durchgeführt werden. Diese Überlastung der Justiz ist gefährlich, und auch heute noch bräuchten wir sehr viel mehr Personal in der Justiz, um solche Situationen zu vermeiden.

Wirklich schockierend war aber, dass die Staatsanwältin als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss auch heute nicht eingesehen hat, dass die Tat als versuchter Mord hätte eingestuft werden müssen. Hier fehlt eine souveräne Fehlerkultur. Diese falsche Einstufung hatte auch praktische Folgen: Wäre die Tat als versuchter Mord erkannt worden, wären die Asservate nicht entsorgt worden; zumindest auf den Splittern der Taschenlampe hätte man vielleicht im Nachhinein noch DNA finden können. Diese Splitter wurden nämlich – im Gegensatz zum Rohr der Rohrbombe – nicht auf 1.000 Grad erhitzt.

Zu Beginn der Ermittlungen zum Taschenlampenattentat ist der Staatsschutz hinzugezogen worden. Dies erschien uns erst einmal positiv zu sein; denn wir hatten nicht erwartet, dass hier ausnahmsweise in Richtung Rechtsextremismus überlegt worden ist. Die Überraschung ist schnell Ernüchterung gewichen. Der Staatsschutz wurde nämlich nicht wegen der Frage des Rechtsextremismus hinzugezogen – daran hatte man gar nicht gedacht –, sondern wegen des Verdachts auf Ausländerkriminalität. Das ist das typische Muster: Bei einem migrantischen Opfer dachten die Sicherheitsbehörden nicht an Rechtsextreme, sondern wieder einmal automatisch an migrantische Täter. Leider zeigten behördliche Zeugen auch heute noch vor dem Untersuchungsausschuss Lücken in der Analysekompetenz bezüglich Rechtsextremismus. Hier muss nachgebessert werden.

Nun zu den Ermittlungen nach 2011: Der Generalbundesanwalt und das BKA haben sich viel zu früh auf das Trio festgelegt; das zeigen mehrere Vermerke. Das muss ich kurz erklären: Es gab Betroffene auf Adresslisten des NSU, die als Gefährdete informiert worden sind. Aber es sind nur diejenigen informiert worden, die wirklich auf den großen ausgedruckten oder digitalen Listen standen. Die anderen, die nur auf den Listen mit handschriftlichen Bemerkungen oder den kleineren Listen standen und bei denen die Behörden davon ausgingen, dass sie das Trio persönlich ausgespäht hat, wirklich vor Ort gewesen ist und diese ausgewählt hat, um sie zu ermorden, wurden nicht informiert, weil ja keine Gefahr mehr besteht. Die Uwes sind tot, und Zschäpe ist eingesperrt. Das war im November oder Dezember 2011 ganz kurz nach der Selbstenttarnung. Sie gingen davon aus, dass sie keinen Kontakt nach außen hatten; damals gingen sie schon davon aus. Das war viel zu früh; das ist skandalös. Das führt auch dazu, dass Ermittlungen bayerischer Beamter im rechtsextremen Milieu beendet worden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss war notwendig. Er hat in einer Vielzahl von Aspekten Fragen beantworten können. Unser Versprechen, weitere Puzzlestücke zum Bild des NSU-Komplexes beizutragen, konnten wir einlösen.

Es fehlt in den Behörden aber immer noch die Bereitschaft, eine souveräne Fehlerkultur zu leben. Statt einzugestehen, was schlecht gelaufen ist, um in Zukunft besser zu werden, wird stur verteidigt und Kritik zurückgewiesen. Das muss sich in Zukunft ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schuberl. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Holger Dremel von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Kollege Dremel, Sie sind am Zug.

Holger Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NSU-Terror in Deutschland hat nicht nur Bayern, sondern auch Deutschland in Angst und Schrecken versetzt. Den Hinterbliebenen, Opfern und Angehörigen gilt an dieser Stelle zuerst einmal unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir haben diesen NSU-Untersuchungsausschuss in das Licht gestellt, die Hoffnungen der Angehörigen, der Opfer und Hinterbliebenen letztendlich zu befriedigen. Wir müssen nach vielen langen Sitzungen sagen: Wir haben das Wie und das Warum leider nicht aufklären können. Wir waren der 15. Untersuchungsausschuss in ganz Deutschland, und auch ein umfangreicher Prozess vor dem Oberlandesgericht München – nicht Nürnberg, Herr Kollege – hat stattgefunden.

Der Untersuchungsausschuss NSU II – der Name sagt es bereits – hat eine Sonderstellung, weil es bereits der zweite Untersuchungsausschuss in Bayern war. Wir haben uns schwerpunktmäßig damit beschäftigt, ob es in Bayern Personen gab, die das NSU-Kerntrio bei der Planung und Begehung seiner Taten unterstützt haben. Es ging nicht wie in vielen anderen Untersuchungsausschüssen um eine Kontrolle des Handelns der Staatsregierung, sondern um das mögliche Verhalten auch von Privatpersonen.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich das Lob des Herrn Vorsitzenden bestätigen muss, dass wir sehr konstruktiv und sehr sachlich zusammengearbeitet haben, kann ich nicht verhehlen, dass wir oft über die Zulässigkeit von Fragen diskutiert haben und oft uneinig darin waren, ob eine Frage vom Untersuchungsauftrag noch gedeckt oder nicht mehr gedeckt ist. Über weite Teile aber – ich habe es bereits gesagt – haben wir konstruktiv und sachlich zusammengearbeitet.

Die Hauptfrage des Untersuchungsauftrages war: Gab es ein bayerisches Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios? Alle Fraktionen – sowohl die SPD, die AfD als auch die Regierungsfraktionen und die Fraktion des Vorsitzenden – kommen zu dem Schluss, dass es keine Beweise für ein bayerisches Unterstützernetzwerk des NSU-Kerntrios gibt. Die FDP hat sich zu dieser Kernfrage in ihrem Minderheitenbericht nicht geäußert.

Angesichts des Umfangs unseres Abschlussberichts kann dieser nicht im Detail vorgestellt werden. Ich verweise hier auf die Drucklegung und kann natürlich nur auf relevante Punkte eingehen. Wir von den Regierungsfraktionen haben einen Abschlussbericht mit 110 Seiten abgeliefert. Insgesamt umfasst der Abschlussbericht 396 Seiten.

Was hat die umfangreiche Beweisaufnahme ergeben, liebe Kolleginnen und Kollegen?

– Ein bayerisches Unterstützernetzwerk kann weder ausgeschlossen noch belegt werden; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen immer bei den Fakten bleiben. Wir sprechen über das Jahr 2011. Nach der Enttarnung des NSU-Kerntrios stellte sich die Frage: Was hat der Bund, was hat das Land in den verschiedenen Bereichen getan, damit so etwas nicht mehr vorkommt bzw. um so etwas vorbeugen zu können?

Man muss feststellen, dass die Beweisaufnahme ergeben hat, dass in sämtliche Richtungen ermittelt worden ist, um den NSU-Komplex soweit wie irgendwie möglich aufzuklären. Es fand auch keine Engführung der Ermittlungen statt. Mehrere Zeugen und sachverständige Zeugen schilderten uns glaubhaft, dass sämtliche Szenarien in Betracht gezogen und entsprechende Ermittlungen in die Wege geleitet wurden. Am

Ende ergab sich aber das faktenbasierte Bild eines weitestgehend abgeschotteten Terrortrios. Trotz umfangreicher Ermittlungen wird es stets Fragen geben, die nicht vollends beantwortet werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Umstand darf aber nicht dazu führen, dass wir durch bloße Mutmaßungen, durch Spekulationen oder durch Plausibilitätsüberlegungen die Ermittlungsbehörden und auch die Ermittlungsergebnisse der Behörden und der Justiz über diesen langen Zeitraum in Misskredit bringen.

Ich will auf das Taschenlampenattentat eingehen. Es ist richtig: Es war eines unserer Kernanliegen, das zu untersuchen, nachdem es in den OLG-Prozess Eingang gefunden hat. Man muss sagen: Ja, die Staatsanwältin hat es als fahrlässige Körperverletzung falsch eingestuft. Das ist richtig. Viele, die im Gerichts- und im Polizeiverfahren verhaftet sind, wissen aber auch, dass zum Schluss die Einstellungsverfügung der Staatsanwältin zum Tragen kam. Die Polizei hat wegen eines Verbrechens ermittelt; sie hat sämtliche Möglichkeiten, die damals Stand der Technik waren, genutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auswertung von DNA hat es damals, 1999, noch nicht gegeben. Man hat das LKA hinzugezogen und zum Straftatbestand eines Verbrechens ermittelt und alles getan, was damals notwendig war. Wie es so oft der Fall ist: Es wurde kein Täter ermittelt. Das Verfahren wurde nicht deswegen eingestellt, weil etwas offenblieb – nein –, sondern weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Meine Damen und Herren, der Zeuge und Geschädigte Mehmet O., der uns öffentlich auch Falsches berichtet hat, wenn ich das an dieser Stelle sagen darf, war ständig darüber informiert, um welche Straftat es sich handelt. Er wurde von den Behörden umfassend informiert.

Nach Entdeckung des NSU haben sich die bayerischen Behörden intensiv mit der Frage beschäftigt, was getan werden muss, um rechtsextremistische Straftaten besser aufzuklären, um aber auch besser vorzubeugen.

Aus den Fehlern der Vergangenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden die entsprechenden Konsequenzen gezogen und infolge richtige Maßnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise der bayerische Verfassungsschutz neu konzipiert. Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz, lieber Kollege Arnold, wollen wir morgen in die richtigen Bahnen lenken. Wie der Präsident des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gesagt hat: Die Arbeit des Verfassungsschutzes wurde von den Füßen auf den Kopf und vom Kopf wieder zurück auf die Füße gestellt. Dies waren die Worte von Dr. Körner. Ich habe keinen Zweifel daran. Auch die Zeugen aus dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, die wir vernommen haben, haben die Umorganisation bestätigt.

In der folgenden Zeit gab es auch eine Form der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen den verschiedenen Polizeien, um zu verhindern, dass Informationsdefizite entstehen. Letztendlich hat man auch nach der Person K. D., Kai Dalek – ein ehemaliger V-Mann –, Konsequenzen gezogen. Man hat auch rechtlich dafür gesorgt, dass solche Sachen in Zukunft nicht mehr in dieser Art und Weise stattfinden können.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde auch nicht dadurch behindert, dass Daten im sogenannten EASy-Datensystem des Bayerischen Landeskriminalamts gelöscht wurden, auch nicht durch die Aussonderung von Akten. Die Löschung von Daten betraf insgesamt sieben Akten, die letztendlich komplett wiederhergestellt werden konnten und uns als Untersuchungsausschuss auch vorgelegt wurden. Die Opposition spricht immer von über 500.000 Datensätzen. Diese haben aber absolut keinen Bezug zum NSU. Einen Skandal, wie er hier zu konstruieren versucht wurde, hat es nicht gegeben. Auch das Gutachten und die persönliche Vorsprache des Landesdatenschutzbeauftragten Prof. Dr. Petri ergaben ein Versehen. Alles konnte wiederhergestellt werden.

Ich will jetzt noch auf den Minderheitenbericht und die Arbeitsweise der Ampel-Fraktionen eingehen.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam im vorliegenden Fall natürlich eine besondere Rolle zu, weil sie den Vorsitzenden stellte. Ich muss leider konstatieren, dass es dem Vorsitzenden nicht gelungen ist, einen Abschlussbericht rechtzeitig vorzulegen, wie es ihm rechtlich aufgetragen ist. Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Schon die Frist zur Einreichung beim Landtagsamt am 30. Juni und am 3. Juli hat für ihn ein Problem dargestellt. Eigentlich hätte man zu diesem Zeitpunkt sowohl den Feststellungsteil B als auch den Bewertungsteil C vorlegen müssen. Leider wussten wir aber bis zum Tag der Veröffentlichung des Abschlussberichts am 14. Juli nicht, ob und, wenn ja, mit welchem Inhalt der Vorsitzende einen Abschlussbericht vorlegen wird. Ich sagte bereits, dass das Untersuchungsausschussgesetz vorsieht, dass ein Vorsitzender einen Abschlussbericht vorlegen muss.

Hintergrund war, dass der Vorsitzende und seine Mitarbeiter bei der Abfassung des Schlussberichts nicht darauf geachtet haben, welche Inhalte sie in einem öffentlichen Bericht wiedergeben. Letztendlich wurde er verspätet abgeliefert. Wir konnten durch einen Mitarbeiter unserer Fraktion größeren Schaden abwenden, nachdem Akten, die als vertraulich und als Geheimakten eingestuft wurden, im 800-seitigen Abschlussbericht, den der Vorsitzende genannt hat, enthalten waren. Dieser Bericht musste anschließend aus der Materialverwaltung genommen werden.

Mich wundert, wenn im Minderheitenbericht vom Vorsitzenden unter dem Punkt "Geheimniskrämerei statt erforderlichem Geheimschutz" das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz dafür kritisiert werden, Akteninhalte willkürlich als geheimhaltungsbedürftig eingestuft zu haben, um die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern.

An einer weiteren Stelle heißt es dann:

Die restriktive Informationspraxis des Innenministeriums bezüglich der Unterlagen des Verfassungsschutzes, die man durchaus als Vertuschung bezeichnen kann,

deuten darauf hin, dass die bayerische Staatsregierung nicht bereit ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss ich nach unserer Beweisaufnahme entschieden zurückweisen.

Gerade das leichtfertige Verhalten unseres Vorsitzenden und seiner Mitarbeiter bezüglich geheimhaltungsbedürftiger Akteninhalte hat meiner Meinung nach auch gezeigt, dass zu Recht, völlig zu Recht, ein strenger Maßstab angelegt werden muss, um zu verhindern, dass manche Informationen publik werden, die nicht dazu bestimmt sind, veröffentlicht zu werden.

Im Übrigen werden die Fragen des Untersuchungsauftrages im Bericht des Vorsitzenden nur in einem geringen Umfang vollständig beantwortet. Es ist mir klar, dass es mir nicht zusteht, die Gestaltung des Berichts des Vorsitzenden zu bestimmen. Dass man sich aber nicht an den Fragenkatalog hält, hat mich schon etwas erstaunt, gerade weil man bei der Ausarbeitung dieses Fragenkataloges – zumindest hat das Kollege Josef Schmid so geschildert – sehr zäh verhandelt hat und bei vielen Fragen hartnäckig darauf bestanden hat, dass sie Teil des Untersuchungsauftrages werden.

Es ist für mich wirklich verwunderlich, dass ein Großteil des Fragenkatalogs im Schlussbericht des Vorsitzenden unbeantwortet bleibt. Ich will auf die Nummern bewusst aus Zeitgründen nicht eingehen. Es scheint, als hätte sich der Vorsitzende, ohne dies mit uns abzusprechen, darauf verlassen, dass zumindest die Regierungsfraktionen einen komplizierten Fragenkatalog abarbeiten. – Völlig zu Recht, meine Damen und Herren, denn alles andere hätten wir als unseriöses Arbeiten angesehen. Dennoch meine ich, dass der Vorsitzende es sich an dieser Stelle zu leicht gemacht hat; zumal er unseren Bericht an dieser Stelle, weil die Frist nicht eingehalten wurde, nicht vor der Veröffentlichung seines eigenen Berichtes zu Gesicht bekommen hätte.

Meine Damen und Herren, zwei persönliche Anmerkungen will ich noch machen:

Mich erstaunt an dem Minderheitenbericht der SPD, auf den mein Kollege Norbert Dünkel noch eingehen wird, dass man schreibt, dass der Geheimschutz letztendlich verhindert hat, dass wir den NSU-Komplex aufklären konnten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat uns einen eigenen Geheimschutzraum zur Verfügung gestellt. Ich muss persönlich sagen: Von uns waren ziemlich viele Abgeordnete da. Die SPD hat davon keinen Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren, ich bin auch etwas erstaunt, dass unser neutraler, gemeinsam eingesetzter Sachverständiger Jonas Miller plötzlich im Namensregister als Fraktionsmitarbeiter bei den GRÜNEN auftaucht. Auch das verwirrt mich sehr, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir hatten 35 Sitzungen mit über 200 Sitzungsstunden, 3 Sachverständige – einen habe ich bereits genannt –, 8 sachverständige Zeugen, 69 Zeugen und über 12.000 Akten. 110 Seiten lang ist der Abschlussbericht von CSU und FREIEN WÄH-LERN, der dann letztendlich in einen 396-seitigen Abschlussbericht mündete.

Meine Damen und Herren, ich kann abschließend sagen: Wir haben leider kaum neuen Erkenntnisgewinn. Das Landesamt für Verfassungsschutz und auch die Polizeibehörden haben seit der Entdeckung des NSU ihre Arbeitsweise umgestellt, ihre Struktur verändert und auch reagiert. Deswegen ist es jetzt nicht an der Zeit, Herr Vorsitzender, zu sagen, dass hier nachgebessert werden muss.

Die Angehörigen und die Hinterbliebenen werden weiterhin dieses "Warum?" nicht beantwortet bekommen. Deswegen sollten wir bei der Frage "Soll es neue Untersuchungsausschüsse geben?" immer miteinbeziehen, dass wir auch den Angehörigen mit Respekt gegenübertreten und uns hinterfragen, ob wir mit der Einberufung eines neuen NSU-Untersuchungsausschusses Hoffnungen bei den Hinterbliebenen wecken mit Antworten auf Fragen, die wir vermutlich nicht beantworten können.

Ganz zum Schluss danke ich noch mal allen Kolleginnen und Kollegen. Bei aller unterschiedlichen Sachansicht und bei manchen Diskussionen war es doch ein konstruktives Miteinander und ein sachliches Miteinander. Danke sage ich auch noch mal allen, die beigetragen haben: dem Landtagsamt, den Stenografen, den Mitarbeitern im Landtagsamt, den Offizianten, den Behörden und Ministerien, aber auch, last, but not least – der Kollege Schuberl hat es bereits erwähnt –, den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, die über Monate hinweg in Zugstärke Akten digitalisiert haben, damit diese uns zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzustellen, dass dieser zweite bayerische NSU-Untersuchungsausschuss leider keine neuen Erkenntnisse gebracht hat, die uns zu Antworten darauf führen, warum der NSU in Deutschland und auch in Bayern gemordet hat.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dremel, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Kollegen Toni Schuberl, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Dremel, jetzt muss ich schon was sagen. Ich glaube, das hätte es nicht gebraucht, aber jetzt muss ich was sagen: Wir haben eine interne Frist festgelegt, dass wir das an dem einen Freitag abgeben. Dann haben wir Frau Bründl gefragt, ob das auch am Montag geht. Frau Bründl hat gesagt, dass das auch geht. Dann haben wir das am Montag abgegeben, und zwar beide Teile. Den zweiten Teil hätten wir eh erst am Montag abgeben müssen.

Ich weiß nicht, warum man das so breit als Ergebnis des Untersuchungsausschusses breittreten muss. Wir haben 800 Seiten vorgelegt. Wir haben von vornherein klargestellt, dass dort auch entsprechend eingestufte Sachen enthalten sind. Es war klar, dass der Teil nicht veröffentlicht werden kann. Ich weiß auch nicht genau, warum Sie uns da vor irgendetwas gerettet haben. Das ist bei 800 Seiten halt passiert, dass wir

das nicht am Freitag, sondern am Montag abgegeben haben. Ich bitte schon darum, das jetzt nicht so hoch zu hängen.

Es tut mir fast ein bisschen leid, das jetzt so sagen zu müssen, weil die Zusammenarbeit gut war. Aber das muss ich klarstellen, weil sich das jetzt schon komisch angehört hat.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Dremel.

Holger Dremel (CSU): Ich hätte es mir auch gern erspart zu antworten, aber letztendlich ist die Fassung dieses 800-seitigen Berichtes, so wie sie vorgelegt wurde, die vierte Korrektur. Wir haben die Fristen Wochen zuvor mit dem Landtagsamt ausgemacht. Ich persönlich bin der Überzeugung: Wenn man Fristen festgelegt hat, dann hält man sie ein.

Wir wussten auch im Vorfeld durch die Beratung der Ministerien, für die ich mich an der Stelle auch noch mal bedanke, dass wir letztendlich mit den Ministerien abklären, was veröffentlicht werden kann und was nicht. Wir hätten also weit im Vorfeld klären können: Kann man das veröffentlichen, oder kann man das nicht veröffentlichen?

Deswegen meine ich schon, dass wir Fristen, auch wenn sie vom Landtagsamt sind, einhalten sollen und dann einen Bericht abgeben. Wie gesagt, der 800-seitige Bericht ist schön und gut, aber vieles ist natürlich auch geschwärzt. Deswegen freue ich mich, dass wir mit den 110 Seiten dazu beigetragen haben, dass wir nach dem Untersuchungsausschuss NSU II ein Mehrheitsergebnis haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Cemal Bozoğlu für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht nur mal eine kleine Verbesserung: Mein Name wird "Tschemal" ausgesprochen. "Kemal" heißt "anständig", und "Tschemal" heißt "schönes Gesicht".

(Heiterkeit – Holger Dremel (CSU): Trifft beides zu!)

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es war uns klar, dass wir unter den Rahmenbedingungen eine schwere Aufgabe auf uns nehmen würden. Dennoch haben wir uns fast einstimmig für diesen UA entschieden, weil wir dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Aufklärung nachkommen wollten. Dabei wäre es für uns keine Option gewesen, einfach alles zu wiederholen, was vor uns bereits andere Ausschüsse und Gerichte gemacht haben. Damit wären wir der Verantwortung nicht gerecht geworden, die wir auf uns genommen haben. Weil es unser Anspruch war, neue Erkenntnisse zu gewinnen, haben wir uns zum Beispiel bewusst dafür entschieden, Menschen zu verhören, die viel wissen und sprechen können, auch wenn sie Täter oder Mittäter des NSU sind.

Diese Strategie ist aufgegangen. Manche dieser Menschen hatten sich bisher noch nie öffentlich geäußert, und wir haben bei den Verhören wirklich um jedes neue Detail gerungen. Auch deshalb ist dieser bayerische UA ein wichtiger Meilenstein. Seine Ergebnisse bieten viel Material für zukünftige Aufklärungsbemühungen und die wissenschaftliche Arbeit.

Die insgesamt 236 Fragen des Untersuchungsauftrags können wir in drei Kernbereiche gliedern, auf die ich jetzt eingehen werde:

Erstens. Gab es in Bayern ein Unterstützernetzwerk des NSU? Gab es Ankerpunkte für die Rechtsterroristen oder sogar Mitwisser und Mittäter?

Nach unseren Feststellungen können wir nun Folgendes klar sagen: Zwar war das Terrortrio untergetaucht, aber es war nicht abgekoppelt von der rechtsextremen Szene. Der im Jahr 2002 erschienene Gruß an den NSU im Neonazi-Magazin "Der Weiße Wolf" und die Spenden an rechtsextreme Zeitschriften beweisen das. Außerdem hat Beate Zschäpe in ihrem Verhör Folgendes gesagt: Für die Außenkommunikation war Uwe Mundlos zuständig. Das belegt auch die Vernetzung dieses Kerntrios. Für die Zeit vor dem Untertauchen sind aktive Verbindungen in die Nürnberger Szene

belegbar. Das erklärt auch, warum die meisten Morde im Raum Nürnberg erfolgt sind. In geringerem Ausmaß sind außerdem Verbindungen nach München belegbar. Nach der Enttarnung des NSU gab es dazu polizeiliche Ermittlungsarbeit, die in die richtige Richtung ging. Diese Ermittlungen wurden leider nicht weiterverfolgt, weil sich die Bundesanwaltschaft und das BKA sehr früh auf die These vom abgeschotteten NSU-Trio mit einem sehr kleinen Kreis an Unterstützern festgelegt haben – das war ein Fehler.

Zweitens. Warum war es unseren Sicherheitsbehörden nicht möglich, vorurteilsfrei Ermittlungen durchzuführen?

Das erste bekannte Vorurteil war: Da es kein Bekennerschreiben gab, kann es sich nicht um eine rechtsextremistische Tat handeln. Weiterhin: Wenn Migranten sterben, dann sind die Täter innerhalb der migrantischen Community zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens seit dem Anschlag in der Keupstraße in Köln und dem Mord an İsmail Yaşar müsste doch klar gewesen sein, aus welcher Ecke die Täter kommen könnten. Scheuklappen haben dazu geführt, dass man diese Indizien übersehen hat. Die fehlerhaften und völlig einseitigen Ermittlungen wurden bereits im ersten Untersuchungsausschuss untersucht und festgestellt. Nun ist entscheidend: Was hat man daraus gelernt und was macht man nun anders? – Als Abgeordneter, der sich mit dem Themenfeld Rechtsextremismus intensiv beschäftigt, kann ich sagen, wir haben daraus gelernt. Einiges läuft jetzt anders als früher. Im Verfassungsschutz gibt es eine Abteilung, die sich auf Rechtsextremismus fokussiert. Auch die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus sehe ich als positive Entwicklung.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass mit Blick auf aktuelle Herausforderungen wie Reichsbürgerbewegung, rechtsextreme Burschenschaften und Umsturzpläne aus dem Querdenker-Milieu sowie bei Gefahren, die vom Rechtsextremismus ausgehen, immer noch zu verharmlosend und nicht entschieden genug agiert wird. Immer noch ist bei rechten Gewalttaten viel zu oft von Einzeltätern die Rede; immer noch ist der Ermitt-

lungsdruck gegenüber der rechtsextremen Szene zu gering; immer noch werden viele Taten nicht oder viel zu spät als rassistische oder rechtsextreme Angriffe erkannt; immer noch gibt es zu wenig Beratungs- und Hilfsangebote für die Opfer rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt.

Drittens. Wir wollten das Vertrauen der Opferangehörigen in den Rechtsstaat und seinen Sicherheitsapparat zurückgewinnen. In diesem Punkt muss ich leider Folgendes feststellen: Die Enttäuschungen und Kränkungen sind so tief und die Bemühungen der Staatsregierung derart unzureichend, dass das definitiv nicht gelungen ist. Von höchster Stelle aus – vom Ministerpräsidenten und der Landtagspräsidentin – braucht es eine öffentliche Entschuldigung dafür, dass unser Bundesland ihre Angehörigen nicht schützen konnte und jahrelang das falsche Vorgehen bei den Ermittlungen zu unendlichem Leid bei den Opferangehörigen geführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bezug auf das Oktoberfest-Attentat hat es vierzig Jahre gedauert, bis es zu einer offiziellen Entschuldigung kam. Das darf dieses Mal nicht so lange dauern. Die Beseitigung dieses Defizits ist die erste Aufgabe für die nächste Legislaturperiode. Die Demokratie hat nämlich keine Zeit zu verlieren, wenn es um das Vertrauen von Menschen geht. Zudem müssen weitere Schritte unternommen werden, die dabei helfen, den Menschen ihre Würde zurückzugeben. Dies kann mit der Einrichtung eines Dokumentations- oder Archivzentrums zum NSU in Bayern oder der Errichtung eines zentralen Mahnmals erfolgen. Die Optionen sind da.

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden kümmern sich um die Strafprozessordnung. Wir hingegen kümmern uns um die politische Analyse und Bewertung. Für mich war der NSU-Komplex nicht eine aus drei Terroristen bestehende isolierte Zelle, sondern das Glied einer gewaltorientierten rechtsterroristischen
Bewegung. Betrachtet man die Zeit seit der Wiedervereinigung, lässt sich erkennen,
dass 230 Menschen wegen rechtsextremer oder rassistischer Motive ermordet wur-

den. Diese Szene ist vernetzt, kommuniziert miteinander und befeuert sich gegenseitig. Der NSU war ein Teil dieses Spektrums, ohne Wenn und Aber.

Nur wenn wir den Zeitraum von 1990 bis heute unter diesem Blickwinkel analysieren, werden wir wissen, ob es noch weitere Morde oder Taten gegeben haben könnte, die vom NSU oder anderen Rechtsextremisten begangen worden sind. Das ist ein Szenario, welches laut Aussage von Beate Zschäpe im Untersuchungsausschuss durchaus denkbar ist. Mit dieser Erkenntnis müssen bundesweit alle bisher ungeklärten Fälle noch einmal geprüft werden, und es muss kategorisch nach Bezügen zum rechten Terror gesucht werden. Folgende Fragen sind wichtig: Welche anderen Zellen hatte der braune Sumpf? Wo haben sie gemordet oder verletzt und sind bisher unerkannt geblieben?

Der Untersuchungsausschuss hat erstmals die Terroristen und ihre Unterstützer wie Zschäpe, Eminger und Dienelt zum Reden gebracht. Das BKA und der investigative Journalismus müssen das aufgreifen und weitermachen. Wir wissen, dass sie viel wissen, aber längst nicht alles gesagt haben. Gerade deshalb ist es mir wichtig, abschließend zu betonen, dass das Ende des Untersuchungsausschusses keinen Schlussstrich bedeutet. Die Aufklärung muss weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss NSU II wurde im Mai 2022 eingesetzt. Wir hatten für diesen Untersuchungsausschuss nur etwas über ein Jahr Zeit. Das war eigentlich zu wenig, um das Thema vertieft abzuarbeiten. Daher war eine Schwerpunktsetzung unverzichtbar. Es war bereits der zweite bayerische und bundesweit der 15. Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex. Es war eine intensive Arbeit: Über

12.000 Akten wurden beigezogen, über 80 Zeugen und Sachverständige wurden vernommen und 36 Sitzungen mit über 200 Sitzungsstunden wurden durchgeführt.

Im Ergebnis haben sich kaum neue Erkenntnisse ergeben, obwohl aus Respekt vor den Opfern und deren Hinterbliebenen alles versucht wurde, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Ich bedauere sehr, dass die vielen Fragen der Opferangehörigen leider nicht beantwortet werden konnten. Das Ergebnis der Beweisaufnahme ist aber auch, dass viele Spekulationen öffentlich verbreitet werden, die schlicht falsch sind oder für die es keine Faktengrundlage gibt.

Erster Schwerpunkt war die Frage: Gab es ein bayerisches Unterstützernetzwerk? Zweiter Schwerpunkt: Wie waren die Ermittlungen zum Taschenlampenattentat ausgestaltet? – Dieser Schwerpunkt wurde erstmals ausführlich öffentlich behandelt, da das Attentat erst im Laufe des NSU-Prozesses dem NSU zugeordnet wurde. Eine weitere Besonderheit unseres Untersuchungsausschusses war, dass wir Beate Zschäpe zu den Hintergründen vernehmen konnten.

Zu den Ergebnissen: Für ein bayerisches Unterstützernetzwerk konnte der Untersuchungsausschuss – erstens – keine Beweise finden. Ein solches ist aber auch nicht ausschließbar. Das zeigt sich daran, dass der Generalbundesanwalt heute noch ein Verfahren gegen Unbekannt führt. Es wird noch immer ermittelt, ob es weitere Tatbeteiligte gibt. Die Akten sind auch bei diesem Thema noch nicht geschlossen. Zweitens. Die Auswahl der Tatorte in München und Nürnberg lässt keinen zwingenden Schluss auf die Beteiligung ortskundiger Dritter an den Taten des NSU zu. Drittens. Die Einbeziehung weiterer Personen in die Taten des NSU-Kerntrios hätte für dieses ein deutlich erhöhtes Entdeckungsrisiko bedeutet, was den Mitgliedern des NSU-Kerntrios bewusst war. Das ergab sich unter anderem aus der Vernehmung von Beate Zschäpe. Viertens. Sämtliche Sozialkontakte des NSU-Kerntrios vor und nach dem Untertauchen wurden durch die Ermittlungsbehörden beleuchtet. Eine Versteifung der Ermittler auf die Annahme, das NSU-Kerntrio habe seine Taten alleine vorbereitet und begangen, kann ausgeschlossen werden. Soweit Ermittlungsansätze nicht weiterverfolgt

wurden, war dies stets plausibel. Die ermittelnden Beamten schilderten dies nachvollziehbar.

Eine von der Opposition gewünschte Ausforschung des gesamten rechtsextremen Spektrums lässt die Strafprozessordnung nicht zu. Deswegen konnten nicht alle Ermittlungen so durchgeführt werden, wie das von der Opposition gewünscht worden wäre. Die ermittelnden Behörden sind an Recht und Gesetz gebunden. Der Untersuchungsausschuss konnte einen weiteren Unterstützerbegriff zugrunde legen, als ihn die Strafprozessordnung fordert. Dennoch haben sich keine Unterstützungshandlungen ergeben.

Das Taschenlampenattentat wurde vom Untersuchungsausschuss umfangreich untersucht. Hierzu lagen alle Akten vollständig vor. Die nicht mehr nachvollziehbare Deliktseinordnung als fahrlässige Körperverletzung im Jahr 1999 durch die Staatsanwaltschaft hatte keine negativen Auswirkungen auf die Ermittlungstiefe. Sowohl die aufnehmende Polizeidienststelle als auch das BLKA ermittelten umfassend aufgrund eines Verbrechenstatbestandes – Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion. Aus damaliger Sicht blieben keine Ermittlungsansätze offen.

Die verwendete Sprengvorrichtung in der Taschenlampe konnte dem NSU-Kerntrio nicht mittels eines Tatmittelvergleichs zugeordnet werden. Sie stimmte weder mit den Garagenfunden noch mit den übrigen Sprengvorrichtungen des NSU-Kerntrios überein. Auch im Jahr 1999 hätte eine Zuordnung zum NSU-Kerntrio über einen Vergleich der Sprengvorrichtungen mithin nicht erfolgen können. Übereinstimmende Alleinstellungsmerkmale der Sprengvorrichtungen oder anderer Spuren gab es nicht. Der Sprengsatz des Taschenlampenattentats wurde im Rahmen der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft sowohl mit den Bombenattrappen aus dem Jahr 1997 in Jena als auch mit den Garagenfunden aus dem Jahr 1998 verglichen. Die Bombenattrappen aus dem Jahr 1997 wiesen keinerlei Ähnlichkeiten auf. Bei zwei der Garagenfunde konnte festgestellt werden, dass auch ein Rohrstück mit Verschlusskappen verwendet

worden war. Darüber hinausgehende Anhaltspunkte, insbesondere Einkerbungen in dem Metallrohr oder auch Zündvorrichtungen, gab es nicht.

Eine DNA-analytische Untersuchung der Sprengvorrichtung in der Taschenlampe war im Jahr 1999 technisch noch nicht möglich. Der Sprengsatz detonierte mit über 1.000 Grad. Deshalb wäre es auch im Jahr 2013 nahezu ausgeschlossen gewesen, verwertbare DNA-Spuren zu finden. Kollege Schuberl, du hast angeführt: Ja, vielleicht hätte man auf den Splittern der Taschenlampe DNA-Spuren finden können. – Das ist nicht auszuschließen. Konkret diese Fragen wurden aber im Untersuchungsausschuss nicht an die Zeugen und die Sachverständigen gestellt.

Erkenntnisse zu einer Tatbeteiligung von S. E. liegen nicht vor. Das BKA hat dahin gehend ermittelt. Bezüge konnten nicht festgestellt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Geschädigte Mehmet O. die S. E. tatsächlich in Nürnberg gesehen hat. Im Rahmen einer Lichtbildvorzeigedatei wurden dem Geschädigten Mehmet O. zwei Bilder von S. E. vorgelegt. Auf einem der Bilder erkannte er sie nicht, auf einem anderen meinte er, sie als flüchtig bekannt zu erkennen. Er schloss aus, sie in der Umgebung des Tatortes gesehen zu haben. Das äußere Erscheinungsbild von S. E. auf den Bildern wich gravierend von ihrem Erscheinungsbild zum Tatzeitpunkt im Jahr 1999 ab. Der Geschädigte Mehmet O. wurde sowohl im Jahr 2000 als auch ab dem Jahr 2011 seitens der Ermittlungsbehörden umfassend über den aktuellen Ermittlungsstand und die Hintergründe informiert. Ihm wurde der NSU-Bezug dargelegt.

Zur Zeugenvernehmung Beate Zschäpe: Der Untersuchungsausschuss hat die Möglichkeit, dass Beate Zschäpe als einzige Überlebende des NSU-Kerntrios nach Rechtskraft des gegen sie gesprochenen Urteils ihrer Verpflichtung zur Aussage nachkommt, genutzt. Wir haben sie über sieben Stunden befragt. Sie hat größtenteils frei geantwortet, ohne dass ihr Anwalt intervenierte. Das Ergebnis: Es gab kaum Verbindungen des Kerntrios nach Bayern. Wenn, dann vor dem Untertauchen. Es gab keine Helfer bei der Tatausspähung. Die Ausspähungshandlungen seien immer mehrere Tage vor Begehung der Taten durch Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt durchgeführt

worden; es sei städteweise ausspioniert worden; die Morde habe man gezielt weiter entfernt vom damaligen Wohnort des NSU-Kerntrios begangen, denn hier habe man mit Ermittlungen in Richtung der rechten Szene gerechnet und daher das Entdeckungsrisiko höher eingeschätzt als bei den Banküberfällen.

Beeindruckend war auch, dass Beate Zschäpe bei unseren Vernehmungen ihre Mitschuld an den Morden eingestanden hat.

Zum Fazit: Die Regierungsfraktionen haben den gemeinsam beschlossenen Fragenkatalog im Gegensatz zu den GRÜNEN, die den Vorsitzenden stellten, und den übrigen Oppositionsfraktionen umfassend beantwortet. Wir haben Tausende Akten gesichtet und uns auf unseren Untersuchungsauftrag konzentriert, um offene Fragen zu
beantworten. Hätten wir als Regierungskoalition keinen Bericht vorgelegt, hätte dieser
Untersuchungsausschuss ohne Sachbericht geendet, zumindest stand dies zu befürchten, nachdem die Fristen nicht eingehalten wurden.

Zu den Hintergründen, warum der Bericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so spät vorgelegt wurde, will ich gar nichts Näheres sagen, weil wir das nicht öffentlich behandelt haben. Es stand jedenfalls von vornherein fest, dass eingestufte Akteninhalte vor der Veröffentlichung ein Freigabeverfahren durchlaufen müssen, wenn sie Eingang in den Bericht finden wollen. Der Bericht der Regierungsfraktionen enthält eine Vielzahl solcher Informationen, die allermeisten wurden seitens der Behörden freigegeben. Wir haben unser Möglichstes getan, neue Erkenntnisse zu gewinnen, aber eine Vielzahl von drängenden Fragen der Opferangehörigen wird wohl leider nie beantwortet werden können. Wir sind unserer Verantwortung gerecht geworden.

Zum Schluss möchte ich noch danken, und zwar für die kollegiale Zusammenarbeit innerhalb des Untersuchungsausschusses. Einen herzlichen Dank auch an das Landtagsamt, das uns immer unterstützt hat. Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die die 12.000 Akten aussortiert und dem

Untersuchungsausschuss zugeleitet haben. Dank an die Zeugen und Sachverständigen aus den Behörden in Bayern und darüber hinaus.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Richard Graupner. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Infolge der Arbeit des ersten bayerischen NSU-Untersuchungsausschusses kam es zu einer ganzen Reihe von Umstrukturierungen innerhalb der bayerischen Sicherheitsbehörden. Trotzdem blieben viele Fragen offen. So etwa, ob das NSU-Trio Hintermänner und Helfer in Bayern hatte. Auch die Rolle der Untersuchungsbehörden sowie der Geheimdienste blieb teilweise intransparent. Genau diesen Fragen sollte der Untersuchungsausschuss NSU II nachgehen.

Die AfD-Fraktion stand diesem Vorhaben von Anfang an konstruktiv, aber auch differenziert gegenüber. Grundsätzlich hatten wir unsere Zustimmung signalisiert, denn der Freistaat Bayern hat im gesamten NSU-Komplex eine herausragende Stellung. Aus Sicht der AfD sollte das Augenmerk der Aufarbeitung auf der Rolle des bayerischen Verfassungsschutzes liegen. Aber wir waren auch skeptisch hinsichtlich des zu erwartenden Erkenntnisgewinns, zum einen aufgrund des relativ späten Zeitpunkts der Einsetzung – nur gut ein Jahr vor Ende der Wahlperiode –, zum anderen im Hinblick auf eine mögliche politisch-ideologische Instrumentalisierung des Ausschusses in Wahlkampzeiten, dies insbesondere aufgrund des Vorsitzes durch einen Vertreter der GRÜNEN.

Leider müssen wir konstatieren: Was meine Fraktion von Anfang an befürchtet hatte, trat während der Ausschussarbeit immer wieder klar hervor. Die ureigenste Aufgabe

von Untersuchungsausschüssen besteht in der Kontrolle von Verwaltungshandlungen. Die Ausschussführung hingegen war insgesamt gesehen ein Politikum und muss daher scharf gerügt werden. Vor allem die immer wieder tendenziöse Befragung der Zeugen entsprach keiner sachbezogenen Aufklärungsarbeit. Streckenweise musste man den Eindruck gewinnen, hier würden letztlich Antifa-Recherchen unter dem Deckmäntelchen eines parlamentarischen Kontrollinstruments durchgeführt. In diesem Sinne halte ich für meine Fraktion fest: Das war ideologischer Missbrauch des Parlaments.

Bei den Befragungen durch den Ausschussvorsitzenden, aber auch durch einzelne andere Ausschussmitglieder war von Unvoreingenommenheit keine Spur. Das lag im Kern an zwei stillschweigenden Voraussetzungen: Zum einen an der sogenannten Helferthese, also der Annahme, dass das NSU-Trio bei der Ausspähung der Tatorte Unterstützung aus dem rechtsextremistischen Milieu erfahren haben müsse. Um nicht missverstanden zu werden: Die These ist für die Ermittlungsarbeit zunächst völlig legitim. Sie dient aber auch zur Stützung linker bis linksextremistischer Narrative und Forderungen wie etwa, dass tendenziell jeder Rechtsextremist ein potenzieller Mittäter des NSU sei. So bekannte der Ausschussvorsitzende in einem Schreiben an Innenminister Herrmann offen – Zitat –: Im Grunde sind alle Akten zu Rechtsextremisten aus unserer Sicht Akten mit potenziellem NSU-Bezug. –Eine so undifferenzierte und pauschalisierende Behauptung ist aus Sicht der AfD-Fraktion absolut unangemessen. Besonders nach Einvernahme der Zeugin Beate Zschäpe kommt unsere Fraktion zu dem Schluss, dass diese Helferthese nicht haltbar ist. Dies wurde auch bereits in vielen vorhergehenden Zeugenvernehmungen deutlich.

Zum anderen beeinträchtigte das Narrativ des strukturellen bzw. institutionellen Rassismus die Ergebnisoffenheit der Befragungen. Im ursprünglichen Einsetzungsantrag der GRÜNEN war die Frage noch explizit gestellt worden. Der spätere interfraktionelle Antrag wurde dann geringfügig entschärft, sodass dort nur noch von strukturellen Ursachen der Ermittlungsarbeit die Rede ist. Während der Zeugenbefragung wurde je-

doch auch schnell deutlich, dass sowohl durch den Ausschussvorsitzenden als auch durch andere Ausschussmitglieder, vornehmlich der GRÜNEN, der SPD und der FDP, immer wieder versucht wurde, doch noch den Nachweis für die unterstellte rassistische Struktur zu erbringen.

Wir haben in unserem Bericht ein paar Beispiele für diese hoch suggestive und unprofessionelle Befragungsstrategie zusammengetragen. Für die AfD-Fraktion ergab sich während der Anhörung jedoch klar: Es gibt nicht den geringsten Beleg für die Behauptung, struktureller Rassismus sei bei der Aufklärung der NSU-Morde ermittlungsleitend gewesen. Die AfD lehnt das Konzept des institutionellen Rassismus aber auch prinzipiell aus theoretischen Erwägungen ab; denn durch den entgrenzten Gebrauch des Rassismus-Begriffs, der zum Beispiel im Geschwafel eines "Rassismus ohne Rassismus" gipfelt, kann letztlich alles, was unerwünscht ist, mit dem Vorwurf des Rassismus belegt werden.

Aber auch in Sachen Datenschutz, den die GRÜNEN ja gern wie eine Monstranz vor sich hertragen, nimmt man es dann im Zweifel bei der Partei nicht so genau. Das sieht man an dem von Ihnen vorgelegten Abschlussbericht, der in weiten Teilen vom Verfassungsschutz gleich wieder einkassiert werden musste, weil Datenschutzbelange berührt waren. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt verlangten GRÜNE zusammen mit SPD und FDP in einem Beweisantrag persönliche Daten von 169 Personen aus dem tatsächlichen oder vermeintlich rechtsextremistischen Milieu. Allerdings war nur bei 45 Personen tatsächlich ein Bezug zum Untersuchungsauftrag gegeben. Dies ist ein sowohl rechtlich als auch politisch mehr als fragwürdiges Vorgehen. Die AfD trat hingegen ergebnisoffen in den Untersuchungsausschuss und in die Befragung der geladenen Zeugen ein.

Leider sieht sich unsere Fraktion seit ihrem Einzug in den Bayerischen Landtag immer wieder mit Stigmatisierungen und rechtswidrigen Ausgrenzungen der Altparteien konfrontiert. Dies wirkte bis in die Arbeit des Untersuchungsausschusses hinein. Zwar war der Umgang im Allgemeinen durchaus kollegial und konstruktiv, aber bereits der als in-

terfraktionell betitelte Einsetzungsantrag war unter Ausschluss der AfD-Fraktion zustande gekommen. Zudem wurde für uns schnell deutlich, dass es auf der Arbeitsebene zu Hintergrundabsprachen zwischen den Referenten der Altparteien kam, von denen die AfD ebenfalls ausgeschlossen blieb, und zwar systematisch. Dies war eine klare und erhebliche Erschwernis für alle unsere Mitarbeiter. Während wir eigentlich von linker Seite nichts anderes erwartet hatten, muss man der CSU hier deutlich vorhalten, dass sie sich ohne Widerstand in diese ideologische Einheitsfront einspannen hat lassen. Auch sie hat dieses dümmliche, kleinkarierte und demokratiefeindliche Spiel nur allzu gerne mitgespielt.

Zu den diskriminierenden Praktiken zählt auch der Umgang mit den durch die AfD eingebrachten Beweisanträgen. Konkret geht es hier um die Ladung der Zeugen Günther Beckstein oder Beate Zschäpe. Beide waren eminent wichtig für die Aufklärung im Sinne des Untersuchungsauftrages, aber die Vertreter der Altparteien konnten sich nicht dazu durchringen, den Beweisanträgen der AfD zuzustimmen. Stattdessen wurde in beiden Fällen ein jeweils eigener, inhaltlich weitgehend identischer Beweisantrag nachgeschoben. Dies war eine politkorrekte Posse, die dem Arbeitsauftrag des Ausschusses nur abträglich sein konnte.

Wir stellen aber mit Genugtuung fest, dass unsere konstruktiven Vorschläge letztlich dennoch Eingang in die Beweiserhebung fanden. Als größten Erfolg werten wir dabei die Initiative für die Vernehmung von Beate Zschäpe und die Ergebnisse aus ihrer Vernehmung dazu. Zu nennen sind hier vor allem ihre plausible Darstellung der zunehmenden Selbstisolierung und Abschottung des Trios nach seinem Untertauchen – dies war der entscheidende Mosaikstein zur Widerlegung der Helferthese – oder auch ihr erstmals ausdrücklich geäußertes Eingeständnis der eigenen Mitschuld an den Verbrechen des NSU.

Was ist nun allgemein das Fazit nach gut einem Jahr Ausschussarbeit? – Zwar haben sich im Detail interessante Erkenntnisse ergeben, für eine echte nachträgliche Aufklärung wurde der Ausschuss jedoch gerade mit Blick auf die Aktenlage zu spät einge-

setzt. Die Vernehmung von Beate Zschäpe war zweifellos die bedeutendste Zeugeneinvernahme. Sie ging weit über die bisherigen parlamentarischen Bemühungen hinaus und lieferte neue Erkenntnisse über die Motive und das Handeln des NSU-Trios. Dies ist auch die historische Leistung des Untersuchungsausschusses.

Die wichtigsten Erkenntnisse, die sich aus Sicht der AfD aus der Ausschussarbeit ergeben, lauten:

Erstens. Die Helferthese ist widerlegt.

Zweitens. Die These, es gäbe strukturellen Rassismus innerhalb der Sicherheitsbehörden, ist widerlegt. Zwar wurden durchaus Mängel und Versäumnisse bei den Ermittlungen festgestellt, jedoch lässt sich daraus kein Schluss auf rassistisch motiviertes Handeln ziehen.

Drittens. Die Rolle des Verfassungsschutzes bleibt, wie zu erwarten war, weiterhin intransparent und unklar. Zumindest aber scheinen für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz Vorwürfe in Richtung Vertuschung oder Mitwisserschaft unzutreffend zu sein.

Wir als AfD-Fraktion können daher sehr damit zufrieden sein, trotz der geschilderten Ausgrenzungen einen wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieser Ergebnisse geleistet zu haben.

Zu guter Letzt: Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Landtagsamtes war hervorragend. Sowohl wir Ausschussmitglieder als auch unsere Mitarbeiter konnten sich bei allen Anliegen stets auf ein offenes Ohr sowie eine reibungslose und vertrauensvolle Abwicklung verlassen. Dafür sei an dieser Stelle im Namen der AfD-Fraktion ein herzlicher Dank ausgesprochen, besonders an die Mitglieder des Referats A III.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Graupner, bleiben Sie gerade noch am Pult. – Ich erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Graupner,

(Zuruf von der AfD: Ui! Hört, hört!)

ich muss klarstellen, dass Ihre Fraktion keinen Beitrag zu diesem Untersuchungsausschuss geleistet hat. Wenn Sie überhaupt in den Sitzungen anwesend waren, haben Sie sich kaum an den Befragungen beteiligt. Sie, Ihre Mitstreiter und Mitarbeiter haben kein einziges Mal Einsicht in die Akten genommen, weder beim Verfassungsschutz noch beim Landtagsamt. Sie haben als einzigen Beitrag für sich verbucht, dass Sie zwei Beweisanträge gestellt haben, die insofern obsolet waren, weil die Zeugenladung von Frau Zschäpe von Anfang an unter den demokratischen Fraktionen abgesprochen war. Deshalb lautete unsere Sprachregelung gegenüber der Presse auch immer, wir werden jede Person laden, die uns Antworten geben kann. Ihren Antrag, der völlig unvorbereitet und ohne Absprache zum falschen Zeitpunkt kam, mussten wir ablehnen. Wir haben dann das beschlossen, was von Anfang an geplant war.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Graupner.

Richard Graupner (AfD): Herr Schuberl, der getroffene Hund bellt. Wir haben den Antrag auf Vernehmung von Beate Zschäpe gestellt. Sie wären laut Gesetz verpflichtet gewesen, diesen Antrag in der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Abstimmung zu stellen. Das haben Sie nicht getan, weil Sie im Hintergrund völlig aufgeregt waren, was Sie überhaupt mit diesem – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Da waren Sie nicht da!)

– Natürlich waren wir da! Erzählen Sie nicht solchen Unsinn. Erzählen Sie hier doch nicht die Unwahrheit! Sie erzählen oft genug die Unwahrheit, aber hören Sie doch im Parlament auf, die Unwahrheit zu erzählen. Natürlich waren wir da! (Beifall bei der AfD)

Sie haben den Antrag nicht zur Abstimmung gestellt, weil Sie nicht wussten, wie Sie damit umzugehen haben. Es ist einzig und allein der Initiative der AfD zu verdanken, dass dieser Antrag am Schluss auch so umgesetzt wurde.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Beruhigen Sie sich bitte wieder! – Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zweite NSU-Untersuchungsausschuss war tatsächlich ein sehr intensiver und zum größten Teil auch sehr emotionaler Untersuchungsausschuss, emotional vor allen Dingen bei den Vernehmungen einer Opferangehörigen und eines Betroffenen, der schon namentlich genannt wurde, Mehmet O. Wir haben uns die Entscheidung als SPD-Fraktion nicht leichtgemacht, als es darum ging, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass ich hier an dieser Stelle für die SPD-Fraktion deutlich gemacht habe, dass wir am Ende dieses Untersuchungsausschusses möglicherweise vor der Frage stehen werden, welche neuen Erkenntnisse wir gewinnen können und inwiefern – ich sage es jetzt noch offener – wir die Erwartungen der Angehörigen enttäuschen werden.

Aber natürlich habe ich auch deutlich gemacht, dass dieser Frage eine zweite Frage gegenübergestellt werden muss, nämlich die Frage, ob wir jetzt insbesondere die Opferangehörigen enttäuschen. Der Nürnberger Stadtrat hat einstimmig vom Bayerischen Landtag einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss gefordert, und auch Opferangehörige haben diesen NSU-Untersuchungsausschuss gefordert. Da haben wir als SPD-Fraktion festgestellt, dass für uns das Anliegen, Opferangehörige nicht von Beginn an enttäuschen zu wollen, indem wir sagen, nein, wir sind gegen einen

NSU-Untersuchungsausschuss, gewichtiger ist als möglicherweise die Erkenntnis, dass wir aus dem NSU-Untersuchungsausschuss mit wenigen Erkenntnissen herausgehen. Deswegen sage ich, dass dieser NSU-Untersuchungsausschuss absolut richtig und auch wichtig war.

Der Untersuchungsausschuss hatte den Auftrag der Untersuchung und Aufklärung offener Fragen und möglicher Fehler der Sicherheits- und Justizbehörden sowie zuständiger Ministerien und politisch Verantwortlicher, unter anderem in Bezug auf – das haben Kollegen vor mir auch schon aufgezählt – Aufklärung und Ermittlung möglicher NSU-Unterstützungsnetzwerke in Bayern, Aufklärung der Rolle von V-Leuten und verdeckter Ermittler im Umfeld des NSU, Ermittlungen der Sicherheitsbehörden zum sogenannten Taschenlampenattentat in Nürnberg und Ermittlungen zum Umgang der Sicherheits- und Justizbehörden mit den Angehörigen der Opfer des NSU.

Unterstützungsnetzwerk des NSU in Bayern: Die Ermittlungen des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses konnten keine Beweise für das Vorliegen eines Unterstützungsnetzwerks in der rechtsextremen Szene in Bayern erbringen. Trotzdem bleibt die Frage offen, wie drei Personen aus Thüringen, die nie in Bayern gelebt haben, unerkannt fünf Morde in Bayern begehen konnten. Mir fällt es schwer zu glauben, dass die Ausspähung von Tatorten durch die Täter Mundlos und Böhnhardt allein auf Grundlage der detaillierten Auswertung von Adressen und Kartenmaterial, ohne genaue Ortskenntnis erfolgt sein soll. Wir haben auch die ausführliche Darstellung der Ermittler des BKA gehört, dass Mundlos und Böhnhardt ihrer Ansicht nach mit hoher Disziplin und Ausdauer über Wochen Tatorte ausgespäht haben sollen. Allein, auch da fehlt mir der Glaube.

Dr. Günther Beckstein äußerte ebenfalls Zweifel an dieser Theorie und vermutet ein Unterstützungsnetzwerk. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Auffallend war für mich persönlich auch, dass viele Zeugen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden von Beginn an teilweise ungefragt deutlich machen wollten, dass es kein Unterstützungsnetzwerk in Bayern gab. Das war für mich sehr auffällig.

Auch die Zeugenvernehmung von Beate Zschäpe, die – gefühlt – in den ersten eineinhalb Stunden Bayern und Nürnberg nicht erwähnt hat und die dann in ihrer Vernehmung auch so tat, als würde sie Bayern gar nicht kennen und als gäbe es Nürnberg gar nicht, zeugt für mich davon, hier sollte tatsächlich vermieden werden, dass wir als NSU-Untersuchungsausschuss auf die Idee kommen könnten, dass es doch ein Unterstützungsnetzwerk um dieses Trio in Bayern gab.

Die Rolle von V-Leuten und verdeckten Ermittlern in Zusammenhang mit dem NSU: Auch da haben wir im Vergleich zum ersten NSU-Untersuchungsausschuss tatsächlich keine großen neuen Erkenntnisse gewonnen. Allerdings: Der Umgang mit V-Leuten erfordert vom Verfassungsschutz Umsicht und Aufmerksamkeit; denn der Einsatz von V-Leuten birgt immer das Risiko, dass diese V-Leute für sich selbst und nicht für den Verfassungsschutz tätig sind und nicht, um die Verfassung zu schützen.

So haben wir in der Vernehmung von Beate Zschäpe erfahren müssen, dass sie erst durch einen verdeckten Ermittler radikalisiert wurde und das Ganze auch politisch wurde. Dieser V-Mann hat nach dem Untertauchen des Trios ein Telefonat vereinbart aus einer Telefonzelle heraus, deren Nummer ihm bekannt war. Für die Sicherheitsbehörden wäre es also überhaupt kein Problem gewesen, zu diesem Zeitpunkt das Trio dort an Ort und Stelle zu verhaften. Das ist nicht geschehen. Das wirft schon die Frage auf, wie man zukünftig mit V-Leuten umzugehen hat, auch wenn das ein V-Mann oder verdeckter Ermittler in Thüringen war. Ich glaube, der Auftrag an uns und an den bayerischen Verfassungsschutz muss lauten, dass wir alles daransetzen, solches Verhalten zukünftig zu unterbinden.

Das Taschenlampenattentat: Die Zuordnung zum NSU wurde erst im Prozess des Oberlandesgerichts durch die Aussage eines Zeugen erkannt. Warum wurde damals nur wegen Körperverletzung ermittelt? Wegen geringer Verletzung des Opfers? – So war zumindest die Vermutung nach den Vernehmungen. Wäre es anders gelaufen, wenn wegen eines Tötungsdelikts ermittelt worden wäre? – Ich sage da Ja; denn man wäre ganz anders an die Sache herangegangen, und es wäre viel intensiver ermittelt

worden. Die Polizisten, die wir dazu vernommen haben, haben auch gesagt, dass sie natürlich bei einem Tötungsdelikt ganz anders und viel intensiver ermitteln würden als bei einer Körperverletzung. Die Rolle der Staatsanwältin hat unser Vorsitzender in seiner Rede verdeutlicht.

Der Umgang mit den Opferangehörigen: Tatsächlich ist es kein Ruhmesblatt für die bayerischen Sicherheitsbehörden, wie man mit den Opferangehörigen umgegangen ist. Obwohl Günther Beckstein damals als zuständiger Innenminister deutlich gemacht hat, dass die Opfer anders behandelt werden müssen, dass man respektvoll mit diesen Opfern umgehen soll, ist da tatsächlich nichts in die Richtung passiert. Da muss insbesondere unsere Polizei sensibilisiert werden. – Ich habe nur noch 20 Sekunden, deswegen kürze ich ab.

Die Vernehmung von Beate Zschäpe war für mich im Grunde genommen eine Märchenstunde. Sie hat uns das erzählt, was sie uns erzählen wollte, und sie hat sich, glaube ich, auch erhofft, dass sie Hafterleichterungen bekommt. Sie hat auch ein paarmal deutlich gesagt, dass sie in ein – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aussteigerprogramm!)

Aussteigerprogramm aufgenommen werden möchte. – Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Deswegen hat auch die Vernehmung von Beate Zschäpe keine große Erkenntnis gebracht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Taşdelen, Ihr Schlusssatz bitte!

Arif Taşdelen (SPD): Ich danke allen Beteiligten, unseren Kolleginnen und Kollegen des Untersuchungsausschusses, den Kolleginnen und Kollegen aus den Ministerien, des Landtagsamtes, den Offizianten für die hervorragende Zuarbeit. Ich bedanke mich ganz herzlich.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum noch einen Untersuchungsausschuss zum NSU? – Diese Frage kennen Sie wahrscheinlich alle. Es ist eine Frage, die ich zu Beginn des Untersuchungsausschusses NSU II auch gestellt habe. Aber allein die Tatsache, dass dies nicht nur der zweite Untersuchungsausschuss zum NSU in Bayern ist, sondern insgesamt der bundesweit 15. Untersuchungsausschuss, zeigt: Der NSU-Komplex beschäftigt und bewegt die Menschen im ganzen Land, weil zum Beispiel die vielen direkt oder indirekt Betroffenen, ja, wir alle es unbegreiflich finden, was eine Terrorgruppe über ein Jahrzehnt hinweg machen konnte, dass sie mordend und scheinbar unbemerkt durch unser Land gezogen ist. Es bewegt, dass unsere sonst so hochgelobten bayerischen Sicherheitsbehörden es nach fünf Morden in Bayern jahrelang nicht geschafft haben, die Täter und Unterstützer dieser Česká-Mordserie zu stellen.

Es bewegt, weil die Gefahren, die von Rechtsextremen ausgehen, nach wie vor groß sind. Man denke nur an die Morddrohungen gegen Kommunalpolitiker in Mittelfranken. Man denke in diesem Zusammenhang auch an den mit Glück verhinderten Brandanschlag, den eine Person aus dem Umfeld der ehemaligen NSU-Unterstützer geplant hatte. Und jetzt sehen wir auch, was im Bereich der Reichsbürger gerade an problematischen Vorgängen in den letzten Monaten bekannt geworden ist. Das heißt, der Kampf gegen Rechtsextremismus ist und bleibt wichtig.

Die Frage, die wir uns als Ausschussmitglieder stellen müssen, lautet: Was konnten wir überhaupt liefern? – So gab es die Befragung von Zeugen zu Vorgängen von vor über zehn, zwanzig oder sogar dreißig Jahren. Das ist natürlich alles andere als einfach, dennoch war sie nötig.

In diesem Zusammenhang ist das Abgleichen von Beweismitteln mit Akten ganz entscheidend, sofern sie denn rechtzeitig bereitgestellt werden konnten. Problematisch war aber schon bei der Einsetzung des Ausschusses der begrenzte Zeitrahmen. Er wurde durch die Entscheidung des Ältestenrates, im Gegensatz zu der letzten Legislaturperiode diesmal im September oder Oktober keine Sitzung vorzusehen, sondern dieses Sitzungsende in dieser Woche vorzuplanen, weiter massiv beschränkt. Deswegen ist die Frage: Was hat dieser Untersuchungsausschuss geleistet?

Wir haben natürlich erst einmal die Befragung vieler Zeuginnen und Zeugen durchgeführt, die sich auf ein Zeugnisverweigerungsrecht berufen konnten. Da fallen zuerst einmal die Zeugen Eminger, Dienelt, Zschäpe usw. ein. Aussagen aus dem rechten Täterumfeld sind natürlich immer mit Vorsicht zu genießen, das muss ich sagen, zum Beispiel, wenn Zschäpe Kontakte nach Bayern abstreitet und das dann von der CSU bereitwillig als glaubwürdige Aussage aufgegriffen wird, obwohl danach in der Befragung beim Vorhalt entsprechender Beziehungen nach Bayern Zschäpe doch zurückrudern musste. Das fand ich etwas vorschnell interpretiert. Aber ich denke, es war trotzdem richtig, diese Person zur Rede zu stellen, dann seine eigenen Schlüsse daraus zu ziehen und die Person mit Beweisen zu konfrontieren.

Außerdem war dieser Untersuchungsausschuss der erste, der sich mit dem Taschenlampenattentat in Nürnberg beschäftigte, was weitere Verbindungen nach Bayern
deutlich gemacht hat; allerdings war das Thema leider nicht abschließend zu klären.
Nicht zuletzt muss man festhalten, dass dieser Untersuchungsausschuss mit seiner
Beweiserhebung trotzdem viele kleine Bausteine in dem Mosaik NSU-Komplex erkennbar machen konnte, zum Beispiel, dass eine zentrale V-Person aus Bayern im
Bereich Rechtsextremismus, Kai Dalek, der wirklich bis zum Jahr 1998 für den Verfassungsschutz tätig war, in dieser Zeit größtenteils arbeitslos, also abhängig vom Verfassungsschutz, war. Ich finde das bemerkenswert, weil das ein hoch kritischer Umstand
ist.

Damit komme ich zur entscheidenden Frage: Was konnte dieser zweite NSU-Untersuchungsausschuss dann eigentlich liefern? Was konnte er nicht liefern, und warum nicht? Daleks Arbeitslosigkeit zum Beispiel wirft die Frage auf, was er nach seiner Abschaltung im Jahr 1998, nach seiner Arbeit für das Landesamt für Verfassungsschutz gemacht hat. Zufälligerweise war das genau das Jahr, in dem das NSU-Kerntrio untergetaucht ist. Deshalb hat dieser Untersuchungsausschuss zu Recht Beweisbeschlüsse gefasst – unter anderem zu einer Aktenvorlage, welche nachrichtendienstlichen Tätigkeiten Dalek dann Behörden noch angeboten hat. Das wurde uns vom Innenministerium allerdings nicht so wie gewünscht ausgeliefert. Es wurde verweigert, uns Akten vorzulegen. Stattdessen gab es nur ein als "geheim" eingestuftes Schreiben mit einer Behördenauskunft. Nur ein einziger Satz wurde nach unserer expliziten Anforderung ausgestuft. Es sieht dann seitenweise wirklich so aus wie auf diesem Dokument: Wir sehen Schwärzungen. Nur eine kleine Stelle ist frei, die hier lautet:

[...] nahm DALEK im Dezember 2012 Kontakt zu K46 in Nürnberg auf, um auf kriminelle Strukturen in der JVA hinzuweisen, in der er einsaß [...]

Das ist ein Satz, bei dem das davor Geschriebene und das Nachstehende geschwärzt ist. Es ist ein Satz, der aber trotzdem viele Fragen aufwirft. Spannend ist, wie jemand wie Dalek darauf kommt, solche Tätigkeiten einem Kommissariat 46, das eigentlich allgemein nicht groß bekannt ist, anzubieten, und zwar aus einer Justizvollzugsanstalt, aus einem Gefängnis heraus. Das sind spannende Fragen. Ebenso gilt das für die Fragen zur polizeilichen V-Mann-Führung, die leider bei den entsprechenden Zeugen in nicht öffentlichen Sitzungen, also nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit, stattfinden konnten.

Das ist wie auch die beschränkten Aussagegenehmigungen ein generelles Problem gewesen. Das ist sehr deutlich geworden. Etwa Dalek hat Aussagen immer wieder verweigert, zum Beispiel bei einer möglichen Tätigkeit für das BKA. Er war ja zum NSU-Prozess über eine Adresse beim BKA in Meckenheim geladen. Er hat mit Verweis auf ein Schutzbedürfnis verweigert, darauf zu antworten. Er wusste allerdings viel über die V-Mann-Führung im Bereich des Islamismus zu sagen. Ich fand durchaus interessant, welche Details darüber herauskamen. Außerdem ist ja schon hinlänglich

aus dem "SPIEGEL" bekannt, dass er zwischen 2008 und 2009 noch einmal für den bayerischen Verfassungsschutz im Bereich der Organisierten Kriminalität tätig war. Er ist also eine schillernde Persönlichkeit, wo leider nicht immer aufgeklärt werden konnte, was er wirklich in den entscheidenden Zeiten gemacht hat. Deswegen wäre die Aktenvorlage so wichtig gewesen, weil eben gerade Aussagen von Dalek seitens des Verfassungsschutzes leider immer mit Vorsicht zu genießen waren.

Das hat im ersten Untersuchungsausschuss damit angefangen, dass der ehemalige Präsident des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz Forster erst mal geleugnet hat, dass dieser Mann V-Mann war. Er musste dann danach zurückrudern und hat das am nächsten Tag mehr oder weniger berichtigt. Nach dem, was wir jetzt herausfinden konnten – leider haben wir keine Akten, sondern nur Informationen bekommen –, muss ich sagen: Aus Sicht der FDP-Fraktion war diese Aussage, dass er das nicht mehr wusste, eine grobe Nachlässigkeit in seiner Amtsführung oder eine bewusste Falschaussage. Jene ist allerdings schon viele Jahre her.

Man muss aber auch sagen: Auch unserem Untersuchungsausschuss wurden falsche Auskünfte gegeben, nämlich, dass uns alle Quellenberichte zur V-Person Kai Dalek vorlägen. Erst auf meine Nachfrage und einen Vorhalt entsprechender Zahlung hin kam dann heraus, dass da noch etwas fehlen musste. Dann wurde gesagt: Aufgrund eines technischen Fehlers sind noch zehn Berichte in der entscheidenden Phase rund um das Jahr 1998 aufgetaucht. Ob das wirklich alle Berichte waren, bezweifle ich auch gerade nach den Worten des Vorsitzenden Toni Schuberl wirklich. Deswegen wären die Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses so wichtig gewesen. Die Verweigerung bei einem schon lange enttarnten V-Mann, der vor über 25 Jahren abgeschaltet worden ist, überzeugt mich inhaltlich und rechtlich nicht.

Festzuhalten bleibt aber für unseren Ausschuss, dass wir nach dieser Arbeit leider keinen Schlussstrich unter den NSU-Komplex ziehen können, aber zu dessen Aufklärung beitragen konnten. Aus Sicht der FDP gibt es weiteren politischen Handlungsbedarf: Kontrolle der nachrichtendienstlichen Arbeit, klare Abgrenzung der Zuständigkeiten

von Polizei und Verfassungsschutz gerade bei entsprechenden Tätigkeiten und nicht zuletzt eine bessere Auswahl und Ausbildung von V-Mann-Führung bei der Polizei – ja, auch bei der Polizei – und auch anderer nachrichtendienstlicher Mitarbeiter beim Verfassungsschutz.

Mir bleibt zu sagen: Es gibt auch für die Zukunft weiterhin viel zu tun. Ich denke, wir alle gehen mit dem Gefühl aus diesem NSU-Untersuchungsausschuss heraus, dass unsere Arbeit viel länger hätte gehen müssen. Wir hätten viel mehr Zeit gebraucht. Ich danke aber trotzdem allen, die sich während dieser Zeit engagiert haben, wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und die Aufmerksamkeit heute.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Fischbach. – Der nächste Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich blicke noch einmal zurück. Bereits die Besichtigung der Tatorte und dann die Schicksale der Opfer der rechtsradikalen NSU-Mörderbande haben die Mitglieder des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses stark bewegt und unsere Motivation parteiübergreifend gestärkt, alles zu tun, um neue Erkenntnisse über die Frage eines bayerischen Unterstützernetzwerkes des NSU-Kerntrios ans Licht zu bringen. Am Ende monatelanger Ermittlungsarbeit im Untersuchungsausschuss und der Einvernahme unzähliger Zeugen beziehe ich mich auf das Fazit aus dem Minderheitenbericht der GRÜNEN:

Trotz aller Bemühungen ist es dem Ausschuss [...] nicht gelungen, den Nachweis für konkrete Kontakte zu bayerischen Rechtsextremisten NACH dem Untertauchen des NSU zu erbringen.

Ich ergänze, dass dies – also der Nachweis konkreter Kontakte – auch aus Sicht der CSU nicht ausgeschlossen werden kann. Auch der frühere Innenminister Gün-

ther Beckstein hat gemutmaßt, dass das der Fall sein könnte. Jedoch ließen sich für diese Theorie keinerlei Beweise finden. Weder aus den Zeugenbefragungen noch aus der Auswertung Tausender Akten ergaben sich konkrete Beweise für tiefer gehende Kontakte des NSU-Kerntrios zu Personen in der rechten Szene Bayerns oder gar für die Beteiligung weiterer Personen an den Taten in Bayern. Dies gilt ausdrücklich auch für Personen, die zu den Tatzeitpunkten in den Tatortstädten München und Nürnberg wohnhaft waren.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass durch die Ermittlungsbehörden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene alles versucht wurde und bis zum heutigen Tag unternommen wird, um den NSU-Komplex so weit wie irgend möglich weiter aufzuhellen.

Die Behörden haben auch Konsequenzen gezogen. So wurde der Verfassungsschutz unter Verantwortung des Präsidenten Dr. Körner grundlegend reformiert. Das Landesamt wurde komplett umorganisiert, und notwendige Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sicherheitsbehörden, Landesbehörden aus anderen Ländern, dem Bundesverfassungsschutz und Bundesbehörden wurden als neue starke tragende Ebene implementiert. Ich betone, dass all dies aus behördeninterner Veranlassung erfolgt ist und keiner Impulse aus dem Untersuchungsausschuss bedurfte.

Dennoch versuchte die FDP während der Beweisaufnahme und in ihrem Minderheitenbericht vergeblich, einen Skandal heraufzubeschwören, den es tatsächlich nicht gibt. Jegliche Skandalisierungsversuche gehen daher ins Leere und sind deutlich zurückzuweisen. Das Fehlen einer gewissen Logik lässt sich auch daran erkennen, dass Teile der Opposition gerne mehr Akten eingesehen hätten. Die SPD dagegen bringt in ihrem Bericht vor, es sei nahezu unmöglich gewesen, die zahlreichen Akten zu lesen und auszuwerten.

Wir können am Ende heute feststellen: Wir haben uns intensiv bemüht, uns viel Zeit genommen, viel ausgewertet, uns unendlich oft getroffen. Aber das Ergebnis im Sinne

des Untersuchungsauftrags ist für uns nicht stärker fassbar als nach dem ersten Untersuchungsausschuss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dünkel. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Aspekt erscheint mir in Bezug auf die Arbeit des bayerischen Verfassungsschutzes und auch für die Verantwortung Bayerns besonders erhellend zu sein. Es geht um die Tätigkeit des V-Manns Dalek.

Dalek ist, wie man aus der V-Mann-Akte lesen kann – über diesen Aspekt darf ich auch sprechen –, von Anfang an als V-Mann und nie als verdeckter Ermittler geführt worden. Die Art und Weise, wie er agiert hat, ähnelt inhaltlich jedoch eher der Arbeit eines verdeckten Ermittlers denn der eines V-Manns. Seine Einsatzweise ähnelte auch eher der eines Geheimdienstes als der eines Nachrichtendienstes.

Dalek baute im Auftrag des bayerischen Verfassungsschutzes nicht nur die rechtsextreme Szene in Nordbayern, sondern auch bundesweit und insbesondere in Thüringen
auf. Dalek und der Thüringer V-Mann Brandt berichteten übereinstimmend, dass sie
die unorganisierte Szene von der Straße wegbringen wollten, wo sie gewalttätig war.
Sie sollten die Szene stattdessen in Parteien und Verbänden organisieren, die professioneller und dafür weniger anstößig agierten.

Man missverstand vom Verfassungsschutz aus Rechtsextremismus als legitimes Anliegen, das nur in eine ordentliche Form gegossen werden müsse. Hinter der Strategie

des Verfassungsschutzes steckt ein falsches, in den Neunzigerjahren weitverbreitetes Verständnis vom Umgang mit Rechtsextremen, das bis heute noch nachhallt und wieder einen Aufschwung erlebt. Man glaubte, man müsse diesen besorgten Bürgern oder entwurzelten Jugendlichen Räume geben, in denen sie sich entfalten können; dann löse sich das Problem.

Das Gegenteil war der Fall. Die normalen Jugendlichen wurden aus den Jugendclubs verdrängt, die Rechtsextremen übernahmen den öffentlichen Raum. Diesen Fehler beging auch der Verfassungsschutz. Die offenen Straßenschlachten wurden zwar weniger, doch die rechtsextreme Szene wurde professionalisiert, tiefer ideologisiert und im Kern radikalisiert.

Spannend ist das Zusammenfallen des Untertauchens des Trios im Januar 1998 mit dem letzten uns vorgelegten – angeblich allerletzten – Quellenbericht Daleks, der ebenfalls aus dem Januar 1998 stammt; abgeschaltet wurde er erst im Juni 1998.

Vorangegangen war ein Konflikt mit der Bundesebene; denn aufgrund der zentralen Rolle Daleks in der bundesweiten rechtsextremen Szene ging man davon aus, dass die Aktivität der rechtsextremen Szene mit seiner Abschaltung deutlich zurückgehen werde.

Es gibt Hinweise darauf, dass Dalek auch für andere Behörden gearbeitet haben könnte. Wir konnten dies aber nicht weiter aufklären. In einem Punkt wäre es besonders interessant gewesen: Noch vor der Selbstenttarnung des NSU hatte Dalek dem bayerischen Verfassungsschutz angeboten, bezüglich der Česká-Mordserie Informationen einholen zu wollen. Unterlagen von Daleks Tätigkeit nach der Abschaltung als V-Mann haben wir jedoch nicht erhalten.

Man kann festhalten: Die gesamte V-Mann-Führung Daleks ist skandalös. Der Verfassungsschutz hat einen jungen Mann, der bis zuletzt finanziell nicht auf eigenen Beinen stehen konnte und keinen richtigen Beruf ausgeübt hatte, finanziell mit sehr umfangreichen Zahlungen abhängig und zu einer zentralen Figur der rechtsextremen Szene Deutschlands gemacht. Dalek ist vor Hausdurchsuchungen gewarnt worden. Das Landesamt hat sogar einmal Material aus seiner Wohnung in die Behörde gebracht, um es vor den durchsuchenden Beamten der anderen Behörde zu verstecken.

Dalek hat die linke Szene ausspioniert und dafür sogar eigene Spitzel eingesetzt. Der Verfassungsschutz stoppte die Sammlung von Namen und Adressen aus der linken Szene durch Dalek nicht, obwohl das Landesamt wusste, dass Dalek diese Daten an Rechtsextreme weitergab, die diese sammelten. Das gefährdete Leib und Leben von linken Aktivistinnen und Aktivisten. Diese Gefährdung nahm das Landesamt für Verfassungsschutz billigend in Kauf. Es gibt sogar Hinweise, dass der Verfassungsschutz Dalek entweder bewaffnet hat oder von einer Bewaffnung zumindest gewusst oder sie geduldet hatte.

Bayern hat mit seinem falschen Verständnis vom Umgang mit Rechtsextremisten die rechtsextreme Szene aktiv gestärkt, und das nicht nur in Bayern, sondern insbesondere auch in Thüringen. Aus dieser Szene heraus ist der NSU entstanden. Damit hat Bayern – und damit die damaligen Innenminister Stoiber und Beckstein – auch eine Mitverantwortung für die Entstehung des NSU und der heutigen Szene in Thüringen.

Eine ähnliche Anbiederung an sogenannte besorgte Bürger und an Rechtspopulisten aus aller Welt ist auch heute wieder zu beobachten. Ich fordere Sie auf: Lernen Sie aus den Fehlern der Vergangenheit für die Zukunft!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schuberl, bitte kommen Sie noch einmal ans Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Holger Dremel, CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Dremel.

Holger Dremel (CSU): Lieber Kollege Schuberl, lieber Toni, ich muss jetzt trotzdem noch einmal klarstellen: Da sind zum Aufbau der rechtsextremen Szene sehr viele Mutmaßungen drin. Ich gewinne aus deiner Schilderung den Eindruck, das wäre alles

bis gestern der Fall gewesen. – Das war der Fall bis 1998, was mit Kai Dalek gelaufen ist. Seit 1998 ist so was umgestellt, sind die Strukturen geändert.

Letztendlich haben wir beide die geheimen Akten eingesehen und wissen, was drinsteht und warum das so war. Letztendlich ist es auch nicht darum gegangen, Aktivitäten in der rechtsextremen Szene zu befeuern, sondern es wären keine Erkenntnisse mehr aus dieser rechtsextremen Szene vorhanden.

Ich meine deswegen, dass es sehr wohl Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, da VPs zu haben, um zu wissen, was sich in der Szene tut. Ich meine deswegen: Da sind sehr viele Mutmaßungen drin, die ich so nicht bestätigen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Kollege Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Kollege, hättest du unseren Bericht gelesen, hättest du auch die Quellen gesehen, die wir in den Fußnoten angegeben haben. Diese Quellen belegen die Tatsachen, die du als "Mutmaßungen" bezeichnet hast. Vielleicht solltest du das einmal nachlesen. Noch ausführlicher steht das in dem eingestuften 800-seitigen Bericht. Es reichen aber auch die 117 Seiten, die wir in dem anderen Bericht eingereicht haben.

Nun zu der Frage, ob sich die Methoden geändert haben: Wir haben den Verfassungsschutz gefragt, warum bei einem V-Mann, der seit 30 Jahren abgeschaltet ist, so vieles noch geheim sein und geschwärzt werden muss. Das kann man doch nicht mit Methodenschutz begründen; denn die Methoden haben sich inzwischen geändert. Uns wurde gesagt: Im Kern hätte sich die Methodik bei den Punkten, die geschwärzt wurden, nicht geändert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.

Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Nachdem Herr Kollege Bozoğlu seinen Namen so schön und charmant erläutert hat, möchte ich das auch tun. Mein Name ist Raimund Swoboda. "Raimund" heißt "der Ratgeber" und kommt aus dem Germanischen. Das Wort "Swoboda" kommt aus dem Slawischen und heißt "Freiheit". So nehme ich mir heute die Freiheit, Ihnen möglicherweise zum letzten Mal mit meinem Rat zu dienen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das letzte Mal? Das wäre fast einen Applaus wert!)

 Danke für diesen Applaus. Und das von den FREIEN WÄHLERN. Wir haben nur eines gemeinsam: Wir tragen im Namen die Freiheit.

Bei diesem Ausschuss kam es, wie es zu erwarten war: Auch der 15. Untersuchungsausschuss im Bund und in den Ländern zum NSU-Komplex – übrigens der zweite in Bayern – hat in der Sache nichts ans Tageslicht gebracht, was irgendjemand hilft. Sehr deutlich wurde allerdings ein weiteres Mal, dass die Rolle der Verfassungsschutzbehörden in diesem Drama weiterhin ungeklärt bleiben wird.

Herr Kollege Fischbach von der FDP – aber nicht nur er allein – spricht in diesem Zusammenhang von einer überzogenen Schwärzungs- und Geheimhaltungspraxis des Innenministeriums und verweist auf abgelehnte Beweisanträge. Damit beschreibt er ein Kernproblem im Umgang mit der Tätigkeit des Verfassungsschutzes schlechthin. Die Frage lautet: Wie stellen wir rechtsstaatlich sicher, dass der Einsatz von sogenannten V-Leuten, insbesondere im extremistischen Bereich, einer wirklich engen und effizienten parlamentarischen Kontrolle unterliegt?

Das unvollständig besetzte Parlamentarische Kontrollgremium wird dem nicht gerecht. Wer sich mit V-Leuten beschäftigt, weiß: V-Leute sind Söldner. Sie werden für das be-

zahlt, was sie liefern, oder auch für das, was sie nicht liefern. Werden V-Leute bei ihrem Einsatz nicht extrem eng überwacht bzw. geführt, kann das im schlimmsten Fall dazu führen, dass das Zielobjekt, in diesem Fall der NSU, oder die Zielperson in ihrem Tun begünstigt oder unterstützt wird, um es vorsichtig auszudrücken.

Das lässt sich an einem anderen Beispiel verdeutlichen: Das NPD-Verbot ist letztlich gescheitert, weil die Verfassungsschutzbehörden dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr nachvollziehbar darlegen konnten, welche Aktivitäten von der Partei NPD selbst und welche vom Verfassungsschutz initiiert worden waren. Damals war jeder siebte Funktionsträger in der NPD-Leitungsebene ein Informant des Verfassungsschutzes, also ein Söldner.

Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, diese V-Leute innerhalb der NPD zu benennen, wurde meiner Ansicht nach bis heute nicht erfüllt. Mit der Frage der Kontrollierbarkeit der Verfassungsschutzaktivitäten müsste sich auch dieses Hohe Haus viel intensiver beschäftigen. Stattdessen werden Sie morgen ohne Not auf Antrag der Staatsregierung die Befugnisse des Verfassungsschutzes ausdehnen und damit weitere Beobachtungsmöglichkeiten schaffen, die der politischen Einflussnahme unterliegen. Die Politik läuft damit Gefahr, das eigentliche Ziel, nämlich den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, aus dem Auge zu verlieren und mit überzogenen Eingriffsbefugnissen im Vorfeld von Gefahren das Verfassungsschutzamt im Kampf mit der politischen Konkurrenz um die Macht im Staat als Waffe zu missbrauchen.

Im Kampf gegen echten Extremismus versagt diese Politik, wie das dieser NSU-Ausschuss gezeigt hat. Wir haben heute einen Bericht über "busywork" gehört. Wenn Sie wissen wollen, was das heißt: Das ist eine Beschäftigungstherapie für den Bayerischen Landtag, mehr nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das ist der Tagesordnungspunkt 3.

Zunächst komme ich zur Wahl von Herrn Hans-Uwe Kahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 146 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Kahl entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 11 Abgeordnete. 31 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Hans-Uwe Kahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 1. September 2023 gewählt hat.

Ich fahre fort mit der Wahl von Herrn Andreas Schmitz zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 149 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Schmitz entfielen 103 Stimmen. Mit Nein stimmten 14 Abgeordnete. 32 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Andreas Schmitz zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 25. September 2023 gewählt hat.

Damit komme ich zur Wahl von Herrn Dr. Jörg Singer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. An der Wahl haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Alle Stimmen waren gültig. Auf Herrn Dr. Singer entfielen 104 Stimmen. Mit Nein stimmten 12 Abgeordnete. 36 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Jörg Singer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung zum 25. September 2023 gewählt hat.

Das Hohe Haus gratuliert allen drei Gewählten. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.